

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.10.2016

Beschlussantrag Nr. : 205-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Finanzen
Budget / Produkt: 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haushalts- und Finanzausschuss	03.11.2016			
Beratung der Ortsbürgermeister	07.11.2016			
Ortschaftsrat Wolfen	17.11.2016			
Ortschaftsrat Greppin	21.11.2016			
Ortschaftsrat Holzweißig	22.11.2016			
Ortschaftsrat Bitterfeld	23.11.2016			
Ortschaftsrat Thalheim	23.11.2016			
Ortschaftsrat Bobbau	24.11.2016			
Ortschaftsrat Rödgen	24.11.2016			
Hauptausschuss	01.12.2016			
Stadtrat	07.12.2016			

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung:

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,

2. der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
3. der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
4. des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit,
5. der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **205-2016**

Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017

- vollständiges Dokument: Ortsbürgermeister, Haushalts- und Finanzausschuss, Hauptausschuss und Stadtrat
- ortsteilbezogene Auszüge: Ortschaftsräte